



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Oktober 2018

Budget 2019, Finanzplan 2020-2021, Investitionsplan 2020-2023 sowie Jahresziele 2019; Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 15. Oktober 2018, in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli, Finanzdirektor Alfred Bossard, Finanzverwalter Marco Hofmann sowie Direktionssekretär Andreas Scheuber, das Budget 2019, den Finanzplan 2020-2021, den Investitionsplan 2020-2023 sowie die Jahresziele 2019 beraten. Die Kommission beschränkte sich auf die Bereiche der Gesundheits- und Sozialdirektion sowie der Finanzdirektion. Die finanzpolitische Beurteilung der Unterlagen in ihrer Gesamtheit fällt in die Zuständigkeit der Finanzkommission. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

Die Kommission FGS nimmt das Budget zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen. Die einzelnen Positionen der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion sind nachvollziehbar und begründet.

Bezüglich den beantragten Budgetpositionen wurden verschiedene Detailfragen gestellt. Im Bereich der Finanzdirektion wurde eingangs die beantragte Leistungsauftragsenerweiterung im Steueramt kritisch hinterfragt. Die Kommission nahm hierzu zur Kenntnis, dass diese Leistungsauftragsenerweiterung notwendig sei, da aufgrund des automatischen Informationsaustauschs sehr viele Anfragen bearbeitet werden müssen. Diese Anfragen müssen manuell abgearbeitet werden, was einen sehr grossen Aufwand verursacht. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass in naher Zukunft eine Beurteilung des effektiven Aufwands stattfinden muss, damit diese Position erneut beurteilt werden kann.

Weiter wurde auch die Lohnerhöhung für die kantonale Verwaltung kritisch diskutiert. Insbesondere wurde hinterfragt, wie eine Lohnerhöhung im Umfang von 0.4% für die kantonale Verwaltung (ohne Anteil Planungsgewinn) gerechtfertigt sein soll, wenn der Kanton doch ein Defizit budgetiert. Die Mehrheit der Kommission folgte aber der Argumentation, dass dies für die Beurteilung der Lohnentwicklung der kantonalen Verwaltung kein geeignetes Kriterium sei. Als Erstes befinde man sich primär auf Grund politischer Entscheide (keine Erhöhung des Steuerfusses) in einem Minus. Zudem sei den Angestellten ja auch in den Jahren der Überschüsse nie ein Bonus oder eine übermässige Lohnerhöhung ausgezahlt worden. Die kantonale Verwaltung liesse sich hier nicht mit Angestellten in der Privatwirtschaft vergleichen.

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialdirektion wurde kritisch vermerkt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals (KSNW) nicht wie in den vergangenen Jahren versprochen reduziert werden können. Die eher knappe Begründung mit externen Faktoren (Eingriff des Bundesrates in den Tarmed-Tarif [Berset Effekt]) wird zur Kenntnis genommen. Man wird diese Position in den nächsten Jahren aber genau im Auge behalten und hofft, diesbezüglich seitens der Gesundheits- und Sozialdirektion in Zukunft gute und detaillierte Begründungen zu erhalten.

Abschliessend hat die Kommission die Kosten im Amt für Asyl und Flüchtlinge kritisch hinterfragt. Insbesondere wurde diskutiert, weshalb trotz fallender Asylzahlen die Raummieten und Nebenkosten nicht sinken. Weiter wurde kritisch festgestellt, dass – obwohl die Bewachung der Asylunterkunft neu extern vergeben werden soll (vgl. Kt. 2996.3130.00) – die Personalkosten des Amtes nicht sinken. Diesbezüglich nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass das Jahr 2018 in Sachen Asyl- und Flüchtlingspolitik ein Übergangsjahr darstellt. Die Entwicklung ist nicht so einfach zu prognostizieren und insbesondere der Plan des Bundes, den Kantonen in Zukunft mehr Flüchtlinge zuzuweisen, hat die Gesundheits- und Sozialdirektion dazu bewogen, für das Jahr 2019 keine Reduktionen in den besprochenen Positionen zu budgetieren.

Die Kommission FGS beantragt mit 8 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltung), dem Budget 2019 (Bereich Finanzdirektion) zuzustimmen.

Die Kommission FGS beantragt mit 11 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), dem Budget 2019 (Bereich Gesundheits- und Sozialdirektion), dem Finanzplan 2020 – 2021 und dem Investitionsplan 2022 – 2023 zuzustimmen.

Abschliessend nimmt die Kommission die Jahresziele 2019 einstimmig zur Kenntnis.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Christof Würsch
Kommissionssekretär